

Gemeinderat Aktuell – 16. Januar 2017

- **Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:**

Teilerneuerung des Dachstuhls und Gauben, sowie Nutzungsänderung der Gaststätte zu Wohnungen, Lgb.Nr. 5006, Hauptstraße 23, Schwörstadt.

- **Bürgermeisterwahl am 05.02.2017**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Schwörstadt eine öffentliche Kandidatenvorstellung stattfindet und die Modalitäten zum Ablauf festgelegt.

- **Einführung eines Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt**

Der Gemeinderat hat die Einführung eines Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt zum 01.02.2017 beschlossen.

Mit Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum 01.12.2015 ist gemäß § 20 Abs. 3 GemO den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Gelegenheit gegeben worden, ihre Auffassung zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt dazulegen.

Der Gemeinderat regelt im Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen.

Das Redaktionsstatut gibt Auskunft über

- Begriff, Zweck und Aufbau des Amtsblatts
- Zuständigkeiten und presserechtliche Kompetenzen
- zu veröffentlichende Inhalte
- Grundsätze und Organisatorisches
- Darlegungsrecht von Gemeinderatsfraktionen
- Geltungsbereich und Inkrafttreten.

- **Kernzeitbetreuung an der Schule am Heidenstein, Schwörstadt**

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines zeitlich begrenzten Befreiungstatbestands von der Kostenerhebung für Flüchtlingskinder aus der Gemeinschaftsunterkunft und der Anschlussunterbringung in den Nutzungsregelungen zur Kernzeitbetreuung beschlossen.

Die Kostenbefreiung für Flüchtlingskinder gilt für einen Zeitraum von 1,5 Jahren ab Eintritt in die Kernzeitbetreuung.

Für die Gruppengröße der Kernzeitbetreuung hat der Gemeinderat eine Obergrenze von durchschnittlich 23 Kindern festgelegt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Kernzeitbetreuung derzeit von 2 Personen übernommen wird.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird in der Schule am Heidenstein das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ –Kernzeitbetreuung- angeboten.

Die Betreuung der Kinder wird von 2 Personen, morgens von 7.30 Uhr bis 8.35 Uhr und mittags von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr, übernommen und erfolgt in Räumlichkeiten der Schule. Der Elternbeitrag beträgt derzeit 50,00 € für das 1. Kind und 45,00 € für das 2. Kind pro Monat. Seitens Landratsamt und Jobcenter werden für den Personenkreis der Flüchtlinge keine Kosten für die Kernzeitbetreuung übernommen.

Die Flüchtlingskinder haben durch die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung die Möglichkeit, auch außerhalb des Schulunterrichtes mit Kindern aus dem Ort zusammenzukommen. Kon-

takte können so leichter geknüpft werden. Die Gemeinde trägt durch dieses Angebot zur Integration der Flüchtlingskinder bei.

- **Antrag des Schwarzwaldvereins OG Schwörstadt vom 08.12.2016 auf Übernahme der Kosten für die teilweise Erneuerung der Markierung des örtlichen Rundwanderwegenetzes, Schwörstadt.**

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Kostenübernahme zugestimmt. Die Kosten belaufen sich nach vorläufiger Schätzung auf ca. 850,00 €. Hierfür werden im Haushalt 2017 die entsprechenden Mittel veranschlagt.

Der Schwarzwaldverein OG Schwörstadt hat 1999 die Wanderwegetafel beim Parkplatz des Dorfzentrums aufgestellt und 7 Rundwanderwege von dort aus markiert. Für 2017 plant die Ortsgruppe Schwörstadt die Sanierung des Rundwanderweges 4, der von Schwörstadt, Hunnenstein, Dossenbach, Rebgarten, wieder zurück nach Schwörstadt führt. Die derzeitige Markierung ist im Wald schlecht erkennbar, außerdem fehlen viele Markierungen oder sie sind beschädigt. Geplant ist daher die Anbringung von gut sichtbaren neuen Markierungen.

Die Wandertafel mit den ausgewiesenen Rundwanderwegen stellt ein wertvolles Angebot für die Einwohner unserer Gemeinde, aber auch für auswärtige wanderfreudige Personen dar.

- **Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.11.2016**

- Der Gemeinderat hat für das Baugebiet Zohlen, Dossenbach, folgende Kostenaufteilung der Erschließungskosten beschlossen:

	Anteil Baugebiet	Anteil Gemeinde
Ausbau Harget (Straße)	50 %	50 %
Wasserversorgung	10 %	90 %
Kanalaustausch	50 %	50 %

- Der Gemeinderat hat beschlossen, das ehemalige Bachgrundstück Finstergaßgraben, Grundstück Fl.Nr. 401/1, Gemarkung Schwörstadt, zu verkaufen.
- Der Gemeinderat hat dem Nachtrag Nr. 4 zum Mietvertrag mit der Fa. ATC Germany Operating 1 GmbH, Ratingen, für den Mobilfunkmasten am Sportplatz, Rheinbadstraße, zugestimmt.